

Hausordnung der Moschti Stäfa GmbH

Allgemein

- Haus, Einrichtung und Umschwung sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Ausser in der Raucherlounge besteht im gesamten Haus ein Rauchverbot
- Kerzen dürfen nur auf Untersätzen oder in Kerzengläsern verwendet werden
- Wunderkerzen nur im Freien abbrennen.
- Das Einschlagen oder Eindrehen von Nägeln, Klammern, Schrauben und dergleichen, sowie das Verwenden von Klebebändern sind nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet
- Mit «Privat» abgegrenzte Flächen, sind nicht Teil der Mietsache und dürfen nicht betreten werden.
- Für die Garderobe wird jede Haftung abgelehnt.
- Bei Bedarf darf bis max. 3.00 Uhr gefeiert werden.

Garten und Umschwung

- Die Rasenfläche ist bei nassen Bodenverhältnissen gesperrt.
- Installationen von Zelten und grossen Geräten sowie das Einrammen von Pflöcken müssen vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden.
- Blumen, Sträucher und Bäume sind Zier des Gartens und bedürfen besonderer Rücksichtnahme.
- Das Befahren des Gartens ist für alle Fahrzeuge verboten.
Für Dekorationszwecke nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
- Konfetti, Papier- oder Kunststoffschnitzel wie z.B. «Pinatas», Tischbomben u.ä. sind auf der ganzen Gartenfläche nicht zugelassen.
- **Echte** Rosenblätter sind **nur** auf der Rasenfläche erlaubt.

Feuer

- Feuer darf nur auf den vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden.
- Die Moschti-Stäfa übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder andere Folgekosten. (Feuer, Littering etc.).
- Offenes Feuer und Finnenkerzen sind nicht möglich bei Wind (15km/h) aus Richtung Süd, Südwest und West (Brandgefahr!).
- Zusätzliche ungeplante Reinigungen werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Gebrauch von Himmelslaternen ist nur möglich, wenn eine Bewilligung der Gemeinde, 3 Tage im Voraus, eingeholt wurde. Ist diese Vorhanden steht es der Moschti frei nach Wetterlage situativ zu entscheiden, ob die Himmelslaternen steigen dürfen oder nicht.
- Bitte besprechen Sie vor Ort und am Anlasstag, mit der Serviceleitung ab, ob das Wetter den Flug der Himmelslaternen zulässt.
- Wunderkerzen dürfen nur Draußen auf dem Kiesplatz im Garten gezündet werden. Im Saal sind sie verboten. (Schaden am Holzboden).
- Konfettibomben sind auf dem ganzen Areal inkl. Saal verboten. Auf dem Gelände dürfen echte Blüten und Kerne wie Sonnenblumenkernen etc. gestreut werden.
- Kunstblumen, Konfetti und Reis sind verboten, weil diese bei den Vögeln Bauchschmerzen verursachen.

Lärm

- Musikdarbietungen und DJ nach 22.00 Uhr sind nur im Innenraum möglich, dabei sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- Tagsüber bis 22.00 Uhr ist nur Backgroundmusik möglich die Boxen dürfen nur im Innenraum aufgebaut werden.
- Livemusik ist während der Trauung in angemessener Lautstärke erlaubt.
- Livemusik Tagsüber ist nur unplugged möglich.
- Mikrofone für Trauung müssen in angemessener Lautstärke angepasst werden hierbei entscheidet die Serviceleitung über die Lautstärke.
- Bei wiederholten Verstößen gegen entsprechende Weisungen des Vermieters ist dieser berechtigt, die Stromzufuhr zu unterbrechen.
- Lärmklagen von Anwohnern sind geschäftsschädigend. Bei berechtigten Reklamationen wird eine Umtriebsgebühr von mind. Fr. 200.- erhoben.

- Wenn die Polizei aufgeboten wird, haften Sie als Veranstalter für Ihren gebuchten Dienstleister.
- Nach 22.00 Uhr darf im Innenraum die Dezibel-Höhe von 93 nicht überschritten werden.
- Das Ablassen von Feuerwerkskörpern ist nur an Sylvester und 1. August gestattet.
- Polizeiverordnung Gemeinde Stäfa: Art. 24 Singen, Musizieren, Lautsprecher, Verstärkeranlagen.1 Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabe- Geräten, Lautsprechern, Verstärkeranlagen und ähnlichen Geräten. Polizeiverordnung SKR 5.100.1 Seite 12 / 22 hat zu jeder Tags- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

Tiere

- Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sie nicht auf benachbarte Grundstücke gelangen.
- Tierkot ist unverzüglich aufzunehmen.

Schäden

- Entstandene Schäden an Haus, Einrichtung, Mobiliar und Umschwung sind dem Vermieter oder dessen Vertreter sofort zu melden

Abschluss

- Mitgebrachtes Material mitnehmen, oder nach Absprache deponieren.
- Dekorationen, Klebestreifen, Schnüre etc. entfernen*
- Selbst angebrachte Wegweiser und Ballone entfernen*
- Aussenbereich von Papierfetzen, Zigarettenstummel. etc. säubern*

***Diese Arbeiten sind in der Endreinigung nicht inbegriffen**

Nach 22.00 Uhr den Ort bitte ruhig verlassen via Ebnetstrasse

Vielen Dank.

